

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (2002)
Heft: 55

Artikel: Wie das Singen zum Gemeingut wurde
Autor: Grütter, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-954614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie das Singen zum Gemeingut wurde

Von Ernst Grütter

Gesungen wurde immer: in den Lateinschulen, in der Familie, bei der Arbeit. Aber damit Singen zum Gemeingut werden konnte, brauchte es weitere kulturgeschichtliche und politische Voraussetzungen.

Die Popularisierung des Singens in der Kirche

Auch wenn unsere Reformatoren Zwingli und Calvin das nicht wollten, verlangte das Volk seine Lieder. Es konnte sich eine religiöse Gemeinschaft ohne Gesang nicht vorstellen.

Bern hatte seit 1606 sein eigenes Psalmenbuch, das die früher beliebten lutherischen Psalmen durch die schön vertonten lobwasserischen ersetzte. Der «Psalter» diente in verschiedenen Ausgaben als Psalmenbuch, bis im Jahre 1853 das offizielle bernische Kirchengesangbuch geschaffen wurde. Aus diesem kirchlichen Singen leitet sich das mehrstimmige Singen im geselligen Kreis ab. Das Liedgut wurde von einer Generation auf die nächste weitergegeben, bis es schliesslich zum Allgemeingut wurde. Zeitgenossen sagen dazu:

K. A. Küttel, 1779, in seinen «Briefen eines Sachsen aus der Schweiz»: «Wenn sie (die Schweizer) eine lange Weile allerhand Lieder gesungen haben oder keine mehr wissen, singe sie Psalmen».

J. R. Wyss, ca. 1820, im Vorwort zur dritten Auflage «Sammlung von Schweizer Kuhreihen und Volksliedern»: «...wenn der gemeine Mann auf Ernsteres und Höheres hinausgeht, so nimmt er seine Zuflucht zu Psalmen.»

Die Schule sollte dem Schulpflichtigen die Grundlage zum späteren Kirchensingen liefern.

- Martin Luther: «Einen Schulmeister, der nicht singen kann, sehe ich nicht an!»
- Bauernchronik aus Grossaffoltern. 1744: «Unser Knäblein, Jakob Peter, besucht die Schule bei dem treufleissigen Schulmeister Michel Bangerter, der gesittet und fromm die Kinder lehret nach Schulinstructionen.
- Deren vierte lautet: 'Sofern dem Schulmeister vorkommt, dass ein Kind im lesen und schreiben hinlänglich practizieret seye, soll mit dem Singen begonnen werden'.
- Die fünfte verlangt: 'Jedes Kind muss ein eigenes Singfundamentbüchlein haben, damit es zu Hause auch lernen kann. - Der Gesanglehrer soll den Nutzen haben, dass ein Kind nicht nur vermittels des Gehörs oder einer guten Stimme

das Choral- und Figural-singen und schreyen lehre wie die Bauernmägde, sondern es wird fundamental singen lehren, nemlich: Der Schulmeister ist obli-giert, die Kind, die zum singen tauglich erfunden werden, all tag 2 Stund, vor-mittags von 10 bis 11 Uhr und nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im gesang zu leh-ren, wo und wie etwan eine schöne manier, Vorschlag, Triller oder Lauf an-ständig und zierlich könne gemacht werden, welches dann manchem Kind zur beförderung seines Glücks höchst nützlich sein wird'.»

Im 18. Jahrhundert förderte die Obrigkeit Berns die Tonkunst mit offener Hand. 1702 liess sie den verlassenen Chor der Französischen Kirche als Musiksaal ein-richten. Sie unterstützte die Musik in den Schulen und gab Beiträge zur Anschaf-fung von Instrumenten, so 1765 dem Collegium musicum 400 Pfund für ein Forte-piano.

Die politischen Voraussetzungen

Der Untergang der alten Eidgenossenschaft:

Die Schweiz wird zur Helvetik, 1798 bis 1803

Die alte Eidgenossenschaft wird «Eine und unteilbare helvetische Republik». Die Untertanenländer werden aufgehoben, die Kantone zu reinen Verwaltungsbezirken degradiert. Minister Stapfer soll den öffentlichen Geist beleben. Eine Abteilung seines Ministeriums entwirft und führt «Pläne zur Fortbildung und Veredelung der helvetischen Nation» aus. Die Grundlage zur Entwicklung einer eigenständigen Volkskultur war geschaffen.

Die Médiationsverfassung (acte de médiation), 1803 bis 1813

Rückkehr zum Staatenbund ohne Wiederherstellung der Untertanenländer. Sechs neue Kantone entstehen. Die Tagsatzung unter der Leitung eines schweizerischen Landammanns regiert die Schweiz. Die Volkskultur entwickelt sich weiter.

Die Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress brachte der Schweiz folgen-des:

Die Mächte anerkennen die immerwährende Neutralität der Schweiz. Die Schweiz erhält als neue Kantone das Wallis, Genf und Neuenburg; das ehemalige Bistum Basel (Berner Jura und heutiger Kanton Jura) wird zu Bern geschlagen, Birseck zu Basel.

Die Restaurationverfassung von 1815 regelte

- im Bund:
 - Wiederherstellung der Tagsatzung.
 - Die Abgesandten der Kantone stimmen nach Instruktionen.
 - Vororte sind je zwei Jahre Zürich, Bern und Luzern.

- Befugnisse des Bundes sind Krieg und Frieden, Bündnisse mit fremden Staaten; militärische Befugnisse: Wahl eines eidgenössischen Generalstabes, eines Generals und eidgenössischer Obersten, eidgenössische Kriegskasse, die aus Zolleinnahmen für Luxusgüter finanziert wird; die Klöster werden garantiert.
- in den Kantonen:
 - Die 22 Kantone sind Staaten eigenen Rechts; sie schliessen Verträge mit dem Ausland über Gegenstände der Wirtschaft und der Polizei, sowie Militärkapitulationen.
 - Kantonale Sonderbünde sind erlaubt, wenn dem Bund daraus nichts Nachteiliges erwächst.
 - Das Übergewicht der Hauptstädte wird restauriert.
 - Gewerbe- und Handelsfreiheit sowie die Niederlassungs-, Religions- und Pressefreiheit werden unterdrückt.
 - Das Münzwesen, Post und Zoll sind kantonal.
 - Nicht restauriert werden die Untertanenländer.

Die Regeneration 1830-1831

In den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt werden die Verfassungen revidiert (regeneriert). Die regenerierten Verfassungen kennen den Grundsatz der Volkssouveränität. Die Kantone werden zu liberalen, repräsentativen Demokratien mit Schwerpunkt in den Parlamenten. Die neuen Verfassungen bringen:

- Gleichstellung von Stadt und Land;
- Handels-, Gewerbe-, Niederlassungs-, Presse- und Glaubensfreiheit.

Die personellen Voraussetzungen

Zur gleichen Zeit lebten in der Schweiz Persönlichkeiten, welche Texte und Melodien für den Volksgesang, Volkslieder, schufen:

- Gottlieb Jakob Kuhn, Mundartdichter (1775-1849), Pfarrer in Sigriswil und später in Rüderswil, mit seinem Freund
- Ferdinand Huber, St. Gallen, Liederkomponist (1791-1863).
- Johann Martin Usteri, Zürich und Rapperswil, Schriftsteller und Maler, Erneuerer der schweizerischen Volksbildung (1763-1827) mit «Freut euch des Lebens», wahrscheinlich vertont von
- Hans Georg Nägeli, Wetzikon und Zürich, Musikpädagoge und Komponist (1773-1836), der es als seine Lebensaufgabe ansah, die musikalische Kunst im Volke auszubreiten, um durch sie Bildung und Erziehung zu fördern.
- Johann Rudolf Wyss, Bern, Schriftsteller (1781-1830) mit «Rufst du mein Vaterland».

- Johann Schmidlin, Pfarrer in Wetzikon († 1772), mit seinem Hauptwerk «Singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht». Seine Lieder studierte er jeweils am Sonntag nach der Predigt mit seiner Gemeinde ein. An diesen sonntäglichen Übungen nahmen jahrelang über 200 Personen teil. Wetzikon erhielt den ehrenvollen Beinamen «Das singende Dorf». Das «Schmidlibuch» war in der Ostschweiz ein weitverbreitetes Volksliederbuch. Pfarrer Nägeli, der Vater von Hans Georg Nägeli, setzte als Nachfolger Schmidlins im Pfarramt von Wetzikon dessen Werk fort.

Auch Lieder aus Deutschland, wie «Die Gedanken sind frei», waren in der Schweiz bekannt und wurden überall gesungen:

- Michael Haydn, Salzburg, Bruder von Joseph Haydn, komponierte als erster Lieder für vier unbegleitete Männerstimmen (1737-1806).
- Karl Friedrich Zelter, Berlin (1758-1832), Komponist von Liedern für Männerchöre, der auch musikalischer Berater Goethes war.

Die Gründung von Gesangsvereinen

Auf dem Hintergrund der politischen Abläufe kam es dank der Popularisierung des Singens in der Kirche und dank der Volksliederdichter und -komponisten zur Gründung von Gesangsvereinen.

Im Kanton Bern wurden zwar während der Restauration die alten politischen Zustände mit dem Regiment der Patrizierfamilien wieder hergestellt. Die geistige und kulturelle Aufklärung, wie sie Minister Stapfer in der Zeit der Helvetik propagierte, hatte im Volk seine Spuren hinterlassen und konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Opposition der liberalen Kräfte wuchs. Das Nationalgefühl sollte gestärkt werden durch

- die Hebung der Wehrkraft, das Turnen und die Waffenübungen. Diese Idee führte zur Gründung eidgenössischer Vereine:
 - 1824: Eidgenössischer Schützenverein
 - 1833: Bernischer Schützenverein
 - 1832: Eidgenössischer Turnverein
 - 1847: Bernischer Turnverein
- die Förderung geistiger und künstlerischer Bestrebungen; dies führte zu weiteren Gründungen:
 - 1828: Bernischer Gesangbildungsverein
 - 1842: Eidgenössischer Sängerverein.

Die Anfänge des BKGV

Im Jahre 1808 veröffentlichte Hans Georg Nägeli seine erste Liedersammlung für Männerchöre a cappella. Bald folgten weiter Kompositionen und Arbeiten für die Gesangsmethodik. Nägeli verbreitete seine Ideen in Wort und Schrift. In Pfarrer

Weisshaupt in Wald (Appenzell) fand er einen Mitstreiter. Die Appenzeller zogen jeweils gemeindeweise singend zur Landsgemeinde. 1824 wurde diese in Trogen durch mehrere Gesamtchöre eröffnet, was den Bürgermeister von Zürich, Hirzel von Knonau, der als Gast in Trogen anwesend war, zum Ausspruch veranlasste: «Wie einst die Freiheit von den Bergen in die Thäler kam, ebenso wird auch der Volksgesang von den Bergen in die Thäler sich verbreiten.»

Ebenfalls 1824 war in Bern, zu Ehren der Tagsatzung, ein grosser musikalischer Anlass geplant. In einem Aufruf im Bernbiet wurden sangeskundige Männer, Frauen und Töchter gesucht. Schliesslich kamen 207 Personen zusammen, so dass am 4./5. Juli ein erstes Gesangsfest zustande kam. Nach dieser Veranstaltung wurde die Begeisterung genutzt und ein euphorisches Programm aufgestellt:

- Es sollten Musik- und Gesangslehrer herangebildet werden, die vor allem in den Dörfern segensreich wirken sollten.
- Diese Lehrer sollten finanziell besser gestellt werden, wobei der Kanton die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen hatte.

An die Schwierigkeiten der Realisierung dachte niemand.

Pfarrhelfer Ludwig Müller von Burgdorf (1793-1868) dachte realistischer. Er gründete an der unteren Emme eine Organisation zur Förderung des Gemeinschaftssingens. In den Ämtern Fraubrunnen, Burgdorf und Trachselwald gab es bereits kleinere Singgemeinschaften. Im Juli 1826 schlossen diese sich zum «Allgemeinen Singverein für das Emmenthal und Obergeraargau mit Amt Fraubrunnen» zusammen. Dem Singverein gehörten die Singgesellschaften von Affoltern, Burgdorf, Jegenstorf, Koppigen, Rüti bei Burgdorf, Sumiswald und Wangen an. Später kamen noch Kirchberg, Wasen, Utzenstorf, Herzogenbuchsee, Limpach und Bättelkinden dazu. Der Name wurde in «Burgdorfer Gesangverein» umgewandelt.

Auf den 28. und 29. Mai 1826 wurde ein erster Sängertag angesetzt. Die Sänger wurden höflich ersucht: «...den bei der Hauptprobe eingenommenen Platz wohl zu merken und folgenden Tags den gleichen wieder zu beziehen.» Ausserdem wurden sie gebeten: «...sich des Taktschlagens und halblauten störenden Pausenzählens zu enthalten, dagegen den Direktor nie aus den Augen zu verlieren, weil er den Takt für alle schlägt.»

Pfarrer Müller war sich bewusst, dass Sängerfeste allein nicht genügten, sondern dass das Volk zum Singen erzogen und geschult werden musste. Er besuchte kurz nach dem Sängertag von Burgdorf das Toggenburger Sängerfest, wo er mit Hans Georg Nägeli zusammentraf. Diesem eröffnete er seinen Wunsch, bei ihm einen Elementarkurs zu besuchen. Nägeli verwies ihn an Pfarrer Weisshaupt in Wald.

Dieser war bereit, ihn und drei Lehrer in einen Grundkurs aufzunehmen. Der Kurs dauerte einen ganzen Monat, der Unterricht täglich von morgens bis abends.

Ab Winter 1826/27 organisierte Müller selber Kurse für Lehrer und für das Schulsingen. Im Herbst 1828 waren im Kanton Bern gegen 40 Männer nach der Gesangsbildungslehre von Nägeli unterrichtet. Am 19. Oktober 1828 gründete er, zum 300-Jahr-Jubiläum der Einführung der Reformation im Kanton Bern, den «Gesangsbildungsverein des Kantons Bern». Er tat es, wie er selber sagte, «mit dem ernstlichen Bestreben und in der Hoffnung, auch hierdurch dem Vaterland nützlich zu werden...und als Frucht des Reformationsfestes auch mein Scherflein beitragen zu können zur Beförderung von Religiosität und Sittlichkeit in unserem Lande». Den Zweck seiner Gründung formulierte er 1828 wie folgt:

- **Eigene Bildung im Gesangwesen. - Kenntniss, Fertigkeit, Schönheit und Ausdruck des Gesanges in immer grösserer Vollkommenheit zu erlangen.**
- **Dadurch den überhaupt immer bessern Kirchen- und Volksgesang in seinem Kreise begründen und verbreiten zu helfen.**
- **Diese beiden ersten sollen zu dem letzten und höchsten Zweck hinführen: Erhebung des Gemüthes und Bildung der Herzen zu wahrer Religiosität und Sittlichkeit.**

Dieser Vorentwurf Müllers wurde an der Hauptversammlung vom 1. Heumonats 1833 einstimmig als «Statuten für den Gesangsbildungsverein im Kanton Bern» gutgeheissen. Ludwig Müller wurde zugleich erster Kantonalpräsident (1828-1841) und erster Präsident der kantonalen Musikkommission (1828-1849), die damals «Kunstverein» bzw. «Künstlergesellschaft» hiess.

Der Gesangsbildungsverein war ein Verein zur Ausbildung (von Pfarrherren und Lehrern) im Gesang und nicht, wie der Name sagt, ein Zusammenschluss von Gesangsvereinen. Er bestand ursprünglich aus Ehrenmitgliedern – hauptsächlich Schulkommissiären, meist Pfarrherren – und aus Mitgliedern. Diese hatten während der ersten 10 Jahre des Bestehens des Gesangsbildungsvereins

- einen Kurs nach der Gesangsmethode von Nägeli mit Abschlussprüfung zu bestehen,
- sich alljährlich in mindestens vier Gesangsübungen innerhalb ihres Kreises fortzubilden,
- jedes Jahr schriftlich ein Diskussions- und Berichtsthema zu bearbeiten, z.B.:
 - 1829: «Womit soll der Schulmeister die kleinen Kinder beschäftigen, während er die grösseren unterrichtet?»

- 1832: «Was kann das Erziehungsdepartement zur Hebung des Volksgesanges in unserem Kanton tun?» (Wie aktuell wäre dieses Thema doch auch heute wieder!)

So verwundert es nicht, dass sich der Gesangbildungsverein im Jahre 1838 wie folgt zusammensetzte: Insgesamt 433 Mitglieder, davon 313 Lehrer, 22 Nichtlehrer und vier Ortsvereine (Berner Liedertafel und die Männergesangsvereine (Männerchöre) Büren, Thun und Utzenstorf).

Der «Gesangbildungsverein» diente in erster Linie der Lehrerfortbildung. Daher engagierten sich später dafür in hohem Masse auch die Träger der Lehrerbildungsanstalt von Münchenbuchsee. Dabei darf freilich nicht verschwiegen werden, dass ihre Motive immer stark politisch geprägt waren. Sie hofften, so ihr liberales Gedankengut dank dem erwarteten Multiplikationseffekt am besten verbreiten zu können.

Das Übergewicht an Lehrern passte den Ortsvereinen nicht. Utzenstorf trat aus, der Männerchor Thun beschloss den Austritt, die Berner Liedertafel erwog ihn.

- 1844 beschloss der Männerchor Thun den Austritt; weil «der Gesangbildungsverein keinen Zweck, d.h. die Bildung von Sängern» (nicht) erreicht, «ferner in der Anschaffung von überflüssiger Musik und in dem grossen Zeit- und Geldaufwand» den falschen Weg eingeschlagen habe. 1847 traten die Thuner dem Gesangbildungsverein wieder bei.
- 1847 meinte die Berner Liedertafel, dass der Verband als «saft- und markloser Körper» dastehe; «zwar hätte man von den Lehrern füglich das Gegenteil erwarten sollen, allein sie vermochten ihre schöne Stellung nicht zu erfassen; anstatt die musikalischen Weisen auf grösstmögliche Verbreitung des Sinnes für Männergesang im Volke zu verwenden, zogen sie vor, ihr Licht unter dem Scheffel leuchten zu lassen (gemeint ist in der Schulstube), und neidisch und ungesellig, wie sie waren, bildeten sie einen Kantonalverein nur für sich.»

Das eidgenössische Gesangsfest, das 1848 in Bern stattfand, gab dem Gesangswesen im Kanton Bern einen neuen Impuls, so dass ein Jahr später landauf, landab bereits 193 Männerchöre gegründet waren.

Leistungskriterien für den Chorgesang

Mit der zunehmenden Zahl der Ortsvereine musste auch die Beurteilung der musikalischen Leistungen der Chöre vereinheitlicht werden. Am 13. April 1850 trat ein Reglement «zur Beurtheilung der musikalischen Leistungen an den Gesangfesten der Sektionen des Gesangbildungsverein im Kanton Bern» in Kraft. Es will, dass die Sänger wissen, worauf bei der Beurteilung ihrer Leistungen geachtet wird:

- § 1: Bei der Beurtheilung der Wettgesänge muss vor allem die musikalische Vollendung in der Ausführung massgebend sein. Erst in zweiter Linie fragt es sich, welche Schwierigkeiten das Stück in technischer Hinsicht dargeboten habe, und ob die Komposition nach Musik und Text eine gute, edle und würdige sei.
- § 2: Um über das, was in § 1 im Allgemeinen ausgesprochen ist, ins Klare zu kommen, dienen folgende Fragen, die bei der Beurtheilung der Wettgesänge in Betracht gezogen werden:
 1. Hat der Verein harmonisch rein gesungen?
 2. Hat er im Takt gesungen, d.h. ist die rhythmische Gliederung des Stückes klar hervorgetreten?
 3. Hat er dynamisch schön gesungen?
 4. Hat er die Vokale rein und überhaupt die Worte deutlich gesprochen?
 5. Sind die Sänger in den Geist des Musikstückes eingeweiht, d.h. haben sie das Lied in seinen einzelnen Theilen und als Ganzes aufgefasst?
 6. Sind die Singstimmen unter sich im guten Verhältnis?
 7. Ist das Lied im rechten Tempo ausgeführt worden?
 8. Bot das Lied in technischer Hinsicht grössere oder geringere Schwierigkeiten dar?
 9. Zeugt die gewählte Composition von gutem Geschmack? (da ein Verein durch die Wahl einer Composition auch seine Bildung kundgibt, so muss auch diese bei der Beurteilung der Leistungen in Betracht kommen.)
 10. Wie stehen die Leistungen im Verhältnis zur Sängerzahl? (Je geringer die Zahl der Sänger eines Vereins ist, desto leichter ist es, einen Gesang einzustudieren und es muss daher in der Beurtheilung billigerweise auf die Zahl der Sänger Rücksicht genommen werden.)

Politischer Rückblick auf die Gründungsjahre

Im Juli 1830 fand in Bern das schweizerische Schützenfest statt; gleichzeitig trat in Bern – das Vorort war – die Eidgenössische Tagsatzung zusammen. Die konservative Tagsatzung hatte die Macht, aber die Liberalen – dazu zählte man neben den Schützen auch die Turner und Sänger – waren entschlossen, ihren Einfluss zu verstärken und ihren Ideen zum Durchbruch zu verhelfen. Gegen Ende des Jahres nahmen die Spannungen zu. Die Regierung zog in der Stadt Truppen zusammen, die Stadtliberalen rekrutierten eine Bürgergarde von 1'500 Mann. Auf dem Land wurden Landsturmbataillone gebildet. Um die Neujahrstage war von einem bewaffneten «Volksspaziergang» nach Bern die Rede. Einige Patrizier warben zum Selbstschutz entlassene Söldner.

Es gab also zu jener Zeit drei politisierende Gruppierungen: das konservative Patriziat, die liberalen Städter und die antistädtische Landbevölkerung. Macht besas-

sen nur die Patrizier. In ein politisches Amt konnte nur gewählt werden, wer Bürger, mindestens 25jährig und vermögend war. Bevormundete, Dienstboten und Bezüger von Armenunterstützung waren von den Wahlversammlungen ausgeschlossen.

Auf die Mediation folgte die Restauration mit noch strengeren Bestimmungen. Im Grossen Rat, der 299 Mitglieder zählte, stammten 200 aus dem Patriziat der Stadt. Obwohl nur etwa 5 % der Bevölkerung in der Stadt lebten, war sie mit zwei Dritteln im Grossen Rat vertreten. Die Grossräte vom Land wurden von den Behörden der Landstädte bestimmt. Ihre Wählbarkeit war durch Vorschriften über Vermögen und Alter stark eingeschränkt.

Im Dezember 1830 wurden gegen 600 Bittschriften für eine Verfassungsreform an die Regierung gerichtet – ohne Erfolg. Darauf riefen die Liberalen zu einer Volksversammlung auf. Sie fand am Montag, 10. Januar 1831 in Münsingen statt. 1400 Teilnehmer strömten zusammen. Diese Versammlung war Höhepunkt der Petitionsbewegung. Der Idee von Karl Schnell, einen Verfassungsrat zu bilden, wurde zugestimmt. Der Grosse Rat, der gleichzeitig in Bern tagte, beschloss unter dem wachsenden revolutionären Druck, nach langer Diskussion, einen Verfassungsrat einzusetzen. Mit der Abdankung gelang es der Aristokratie, einen Bürgerkrieg zu vermeiden und einer Spaltung des Kantons, wie sie in Basel später Tatsache wurde, zuvor zu kommen.

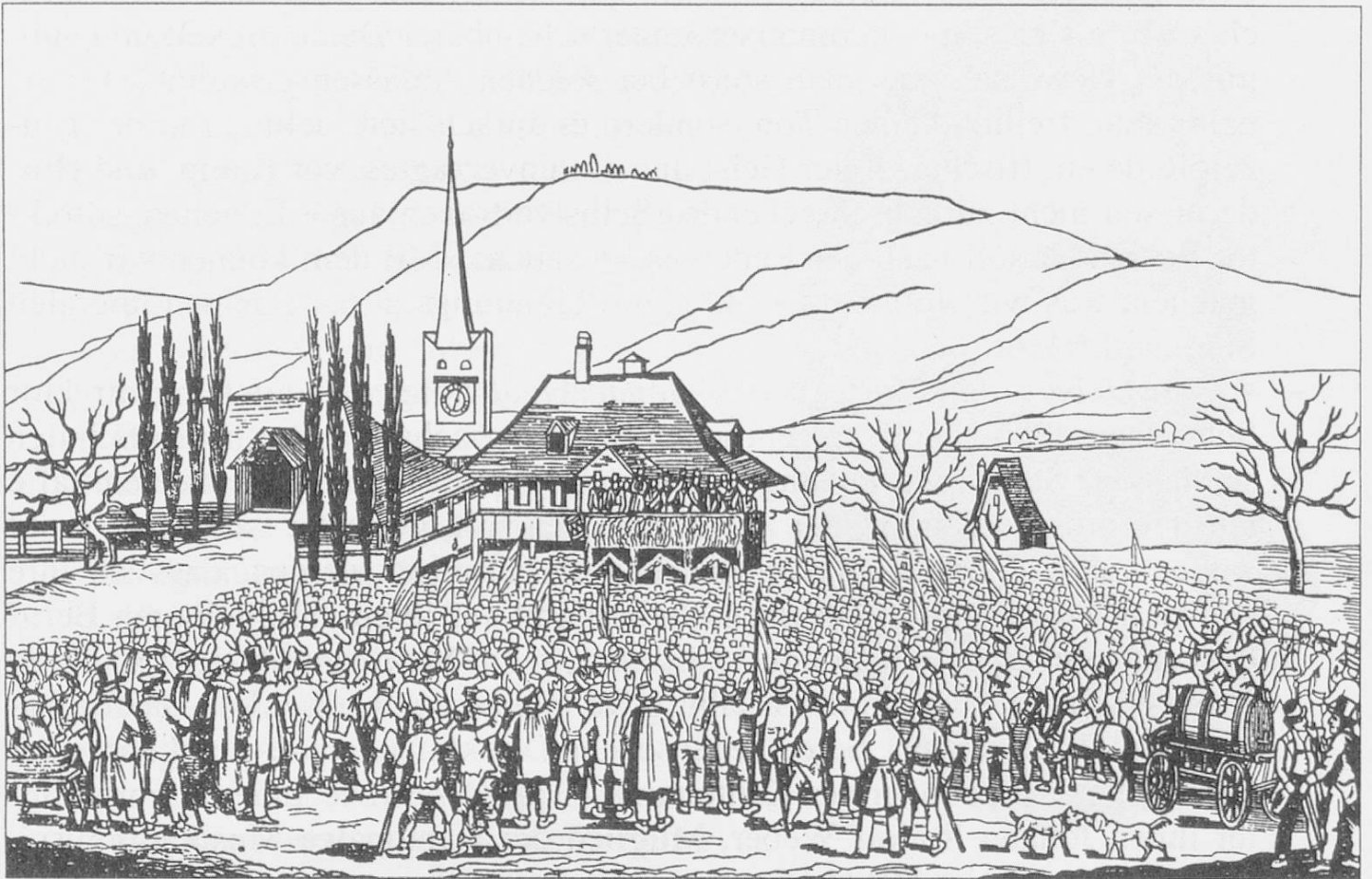
Am 31. Juli 1831 wurde die neue liberale Berner Verfassung in gemeindeweisen Versammlungen mit offener Stimmabgabe mit 27'802 Ja gegen 2'153 Nein angenommen. Von den 240 Grossräten stammten nur noch 60 aus der Stadt, 18 von ihnen waren Patrizier.

In den folgenden Jahren gingen neue Ideen von den Radikalen aus. Sie wollten das allgemeine Stimm- und Wahlrecht, unabhängig von der finanziellen Situation, direkte Wahlen und mehr Einfluss des Staates auf die Wirtschaft.

15 Jahre nach der Abstimmung von 1831 wurde, ebenfalls am 31. Juli und wiederum in offenen Versammlungen, mit 34'079 Ja zu 1'257 Nein eine neue Verfassung angenommen. Von 226 Grossräten waren 180 Radikale. Der Regierungsrat, vom Grossen Rat gewählt, bestand aus 9 Radikalen.

Die Herrschaft der Radikalen dauerte nur vier Jahre. Die Konservativen holten in der Gunst der Bevölkerung auf.

An der denkwürdigen Doppeltagung in Münsingen vom 25. März 1850. Den Konservativen auf der Löwenmatte, mit dem Eröffnungslied «Rufst du mein Vaterland», standen auf der Bärenmatte die Radikalen gegenüber, die ihre Versammlung mit der «Marseillaise» eröffneten.



Löwenmatte Münsingen, 25. März 1850: Die denkwürdige Doppeltagung

Nach den Versammlungen kam es zu einzelnen Scharmützeln. Der Chronist des Männerchors Thun – selbstverständlich, wie alle andern Angehörigen der liberalen vaterländischen Vereine, auf der Bärenmatte – berichtet: «Als beim Schluss der Versammlung von der Löwenmatte Steine und Zaunstecken gegen die Bärenmatteversammlung geschleudert wurden, stand es nicht gut. Aber der Autorität des Präsidenten und dem gesunden Sinn der Liberalen ist es zu verdanken, dass die zwei grossen Versammlungen nicht in eine allgemeine Schlägerei ausarteten. Auf dem Heimweg hatten wir noch Angriffe genug... Unsere Leute daheim waren froh, als wir wieder in Thun anlangten.»

Die Wahlen gewannen die Konservativen mit knappem Mehr. Vier Jahre später mussten sie wieder den Radikalen Platz machen.

Die Lehrerbildungsstätte im Sog der Politik

In die politischen Auseinandersetzungen war auch die Lehrerbildungsstätte in Münchenbuchsee verwickelt:

- 1847
 - 22. Mai: Einsetzungsfeier in Münchenbuchsee. Im Artikel der «Berner Zeitung» steht über die Einsetzung des am 5. März vom Regierungsrat zum

Seminardirektor gewählten Heinrich Grunholzer u.a. über dessen Ansprache: «Von sich selbst heruntersetzender scheinbarer Demüthigkeit und submissem Gewinsel, was man sonst bei solchen Anlässen gewohnt ist, vernahm man freilich keinen Ton, sondern es sprach sich vielmehr in der ganzen Rede ein frischer, freier Geist und ein unverzagtes, vor Kampf und Hindernissen nicht zurückschreckendes Selbstvertrauen aus.» Erziehungsdirektor Schneider soll nach der Rede gesagt haben: «Mit dem können wir nicht machen, was wir wollen.» Der liberale Regierungsrat hatte seinen liberalen Seminardirektor.

- 4. November: *Im Vorfeld des Sonderbundskrieges.* Erziehungsdirektor Schneider lässt durch öffentliche Bekanntmachung sämtliche Schulen schliessen. Seine Begründung: «In den Tagen, da alle unsere Seelenkräfte auf den grossen Kampf, der nun losbrechen soll, gerichtet sind, kann wohl weder von Lehrern noch von der Jugend gefordert werden, dass sie ihre Aufmerksamkeit auf die Wissenschaften und auf ihren unmittelbaren Beruf concentriren sollen.» Von den 52 Zöglingen am Seminar kehrten 13, die im Grenzgebiet zu Luzern oder Freiburg wohnten, nach Hause. Die andern waren zum Waffendienst bereit, ebenso der Direktor und u.a. der Lehrer Johann Niggeler, Gründer des Kantonalen Turnvereins. Die andern Lehrer, unter ihnen Johann Rudolf Weber, Mitglied der Kantonalen Musikkommission, erbieten sich, im Militärbüro zu arbeiten.
- 12. November: *Das Freikorps der Seminaristen rückt in Bern ein*, nachdem vorher unter Niggelers Leitung exerziert worden war und man Schiessübungen mit scharfer Munition veranstaltet hatte. Die Seminaristen versahen während einiger Tage in Bern Wachtdienst.

- 1849

- *Johann Rudolf Weber wird Präsident der Kantonalen Musikkommission*

- 1850

- 20. Februar: *Bundesrat Stämpfli* teilt Seminardirektor Grunholzer mit, die Neubestellung des Grossen Rates werde wohl am 5. Mai stattfinden, und er wolle «nicht ermangeln, Sie davon zu benachrichtigen, damit die Sängervereine noch früher veranstaltet werden. Es ist Aussicht auf einen frühen Frühling da. So auf den letzten und zweitletzten Sonntag im April ist gewiss schon Sängervetter.» An den vorgezogenen Sängertagen sollte für die Liberalen geworben werden. Johann Rudolf Weber war Musikkommissionspräsident, und Grunholzer amtierte oft als Kampfrichter.
- 25. März: *Volksversammlungen der Konservativen (Schwarzen) und Liberalen (Weissen) in Münsingen.* Bundesrat Stämpfli bat seinen «hochgeschätzten Freund» Grunholzer, «auch zu dem Tag nach Münsingen zu kommen,

und lassen Sie auch Ihre Zöglinge marschieren; den jungen Leuten, wenn sie auch noch nicht alle stimmen können, thut der Anblick solcher Volksschauspiele gut. Es ist grosser Zuzug von allen Seiten angesagt. Werbet also auch ihr Männer in Buchsee... Bringt besonders an Gesang und Musik, was ihr könnt. Auch in Münsingen gedenken wir schon hiermit die Massen an uns zu ziehen; denn gar viel Volk läuft halt der Musik nach. Unser Programm wird dort vorgelegt werden... »

- 5. Mai: Bei den Grossratswahlen siegten die Konservativen – mit geringem Vorsprung.
- 11. Juni: Der neunköpfige Regierungsrat wurde neu bestellt. Seine Mitglieder waren alle Vertreter der siegreichen Konservativen.

Was hatten die Vereine, das Seminar und die Schulen zu erwarten?

- * *Das Seminar:* Der Regierungsrat verkürzt die bisherige sechsjährige Amtsdauer des Direktors und der Lehrerschaft willkürlich auf vier Jahre. Sie beschliesst, die Stellen des Direktors und einiger Lehrer, darunter Weber, nach Ablauf der vier Jahre, d.h. noch im Jahre 1851, zur provisorischen Wiederbesetzung auszuschreiben. Grünholzer liess sich durch Bundesrat Dr. Jonas Furrer, mit dem er persönlich bekannt war, sowie durch Stämpfli und den früheren Erziehungsdirektor Imobersteg beraten. Furrer gab seiner Empörung über diese Art der Anwendung eines Gesetzes Ausdruck und riet: «Tun Sie alles dagegen!» Stämpfli und Imobersteg rieten auch, kein Rechtsmittel unversucht zu lassen. – Über Gottlosigkeit am Seminar wurden absichtlich die wildesten Gerüchte in Umlauf gesetzt, u.a. man verbreite die atheistischen Philosophien von Hegel und Feuerbach. Pfarrer Langhans, der erste Direktor und ein Freund des Seminars, fasst dies mit Abscheu wie folgt zusammen: Das Seminar diene dem roten Radikalismus; es strebe die Überbildung des Landvolkes an und erziehe die Zöglinge zu geistigem Hochmut; es



*Der bernische Sängervater
Johann Rudolf Weber (1849-1875)*

pflanze Abneigung gegen das Christentum und Hass gegen Kirche und Geistlichkeit; es lehre, dass es keine Sünde und keine Tugend gebe. Jeremias Gotthelf, ein Konservativer, umriss die angebliche Gedankenwelt des Seminars wie folgt: «Die Pfarrer braucht man nicht mehr..., die Schulmeister sollen es machen... » Daraufhin würden sie «brichtet z Buchsi ussen. Dorthier soll die Lehr unter die Schulmeister kommen, dass alles nüt syg, und was der Mensch mache chönn i dem Lebe, solle er machen, von wegen es komme kein anderes nach...» Eine Expertenkommission, bestehend aus konservativen Männern, die in Schulsachen erfahren waren, gab einen positiven Bericht von der Anstalt ab und schloss mit der Bemerkung: «...dass im Interesse des guten Rufes der vielseitig mit Misstrauen angesehenen Anstalt dieses Jahr aussergewöhnlich hohe Forderungen in Hinsicht auf Festigkeit der Kenntnisse, wie auf sittliche Haltung» gestellt worden seien. Den Beschluss über die Ausschreibung der Seminarlehrerstellen hat der Regierungsrat nie zurückgenommen, doch hat er dem Direktor und der Lehrerschaft auf Umwegen, inoffiziell, angedeutet, dass auf die Durchführung der angedrohten Massregel verzichtet werde.

- * *Der Gesangbildungsverein:* Wir erinnern uns, dass Weber bereits seit fünf Jahren im Kantonalvorstand mitarbeitete und seit zwei Jahren Präsident der Musikkommission war. Die politischen Wirren, in die Weber am Seminar verstrickt war, gingen auch am Gesangbildungsverein nicht spurlos vorüber. Der Verein war liberal, und er bezog auch jetzt Stellung zu Gunsten der Liberalen.
- * *Liberal gesinnte Ausbildungsstätten unter Beschuss:* Die Universität, das Seminar und die Volksschule sollten umgestaltet werden.

- 1851

- *Ende Oktober: Bei den Nationalratswahlen* werden 15 Radikale und nur 8 Konservative gewählt.
- *Die Radikalen versuchten, auf politischer Ebene mit den Konservativen ins Gespräch zu kommen.* Sie wollten von der Regierung die Aufhebung des Ausschreibungsbeschlusses für die Seminarlehrer und die Sistierung der Umgestaltungsvorhaben für Universität, Seminar und Volksschule. Die Konservativen lehnten ab, der Versuch einer Versöhnung war gescheitert.
- *Jetzt griffen die Radikalen zum letzten politischen Mittel:* Sie leiteten die Abberufung der Behörden in die Wege. Der Seminardirektor und die meisten Seminarlehrer haben die Abberufungsliste unterzeichnet. Die Abstimmung über die Abberufung wurde auf den 18. April 1852 festgesetzt. Sie

brachte den Radikalen eine Niederlage. Das Bernervolk war mehrheitlich gegen eine Absetzung der bisherigen Behörden.

- *Nun kam die Zeit der Vergeltung.* Der «Oberländer Anzeiger» meinte, es sei ein schwerer Fehler gewesen, Volksschule, Universität und Seminar nicht gleich nach den Maiwahlen 1850 umzugestalten; insbesondere das Seminar sei «in den jüngsten Zeiten zum öffentlichen Ärgernis geworden. Ein Seminar, draus sechs Lehrer, der Direktor an der Spitze, auf der Seite der Abberufenden stehen mit Namensunterschrift, aus welchem die rothe Oppositionspresse fleissig gespiessen wurde,...ein solches Seminar kann unmöglich länger fortbestehen... Ein Dekret zu seiner sofortigen Auflösung länger verschieben, wäre unverantwortlich...» Die Regierung müsse «ein solches Wühlneest wider sie...energisch säubern». Damit sei freilich nur eine Quelle abgegraben, «aus welcher der Radikalismus bisher das Land bewässerte»; es gelte, auch den angestellten Lehrern das Handwerk zu legen, und zwar durch eine Beseitigung des gegenwärtigen Gesetzes über die Kreissynoden und die Schulsynoden. Später schreibt das gleiche Blatt: «...einen ganz besonders starken Einfluss übte er (Grunholzer) auf die Lehrerschaft aus. Er kam mit ihr in Berührung an Gesang- und Turnfesten, an Wiederholungskursen, Konferenzen und Synoden. Sie (die Lehrer) brachten ihm jubelnde Verehrung und Begeisterung entgegen ...»



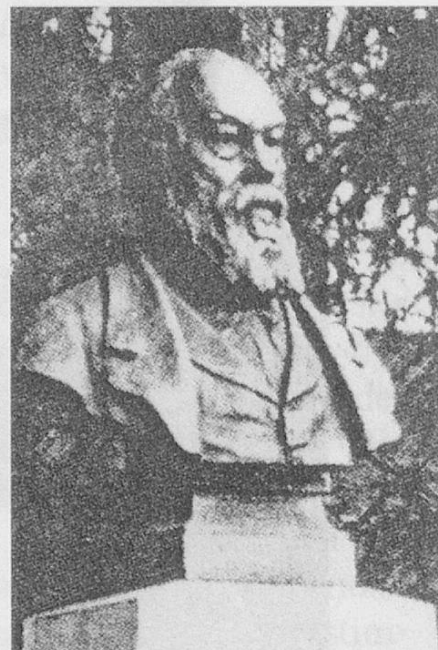
Heinrich Grunholzer



Hans Rudolf Rüegg

- 1852
 - *Es kam, wie es kommen musste: Grunholzer und Niggeler wurden abgesetzt:* Am 5. Juni 1852 trafen in Münchenbuchse zwei Erlasse des Erziehungsdirektors ein. Grunholzer und Niggeler hatten ihre Funktion sogleich niederzulegen. Die Besoldung wurde marchzählig bis am 6. Juni ausgerichtet. In der darauffolgenden Woche fanden Sympathiekundgebungen zu Gunsten des Seminars und der Entlassenen statt. Am 12. Juni veranstaltete die Schützengesellschaft Schwanden einen Fackelzug zu Ehren des Seminars. Im Seminarhof, den 800 Fackeln erleuchteten, kamen gegen 1000 Personen zusammen. Gesang und Musik fehlten natürlich nicht. Mit Toasten auf das Seminar und das Bernervolk schloss die würdige Veranstaltung. Die fünf anwesenden Landjäger mussten zu Händen der Regierung einen Rapport abgeben. Darin stand: «Das Ganze bot wenig oder nichts Interessantes dar. Es war ein kaltes, wenig belebtes Wesen darin und Exzesse sind keine vorgefallen.»
 - *Aus Solidarität zu den entlassenen Grunholzer und Niggeler reichten weitere fünf Lehrer, darunter Weber, ihre Demission ein.* Das Seminar musste vorübergehend geschlossen werden.
 - *Erste private Musikschule:* Weber, eröffnete in Bern eine Musikschule, die sich alsbald grosser Beliebtheit erfreute. Bald darauf wurde er in den Vorstand des Eidgenössischen Sängervereins und in dessen Musikkommission berufen.
- 1860
 - *Weber und König kehrten ans Seminar zurück.* Nach der Wahl von Hans Rudolf Rüegg im Jahre 1860, nach einem neuen politischen Umschwung im Kanton Bern, kehrte Johann Rudolf Weber ans Seminar zurück. Seminardirektor Rüegg war später (1865-1872) Kantonalpräsident der Berner Sängerschaft.

Über Jahre blieb dann die Verbindung «Staatliche Lehrerausbildung/Bernischer Kantonalgesangverein» bestehen. Beide profitierten voneinander: der BKGV von der guten musikalischen Ausbildung der Lehrer, die in der Gemeinde als Chorleiter oder Organisten eine prägende Rolle spielten, das Seminar von den Impulsen, die vom BKGV ausgingen und auf politischer Ebene zu einer noch besseren musikalischen Ausbildung am Seminar verhalfen. Der BKGV konnte vorübergehend sogar Einfluss auf die Wahl von Musiklehrern am Seminar nehmen.



*Johann Niggeler
Büste auf der Kleinen Schanze
in Bern*